

Zeitschrift:	Theologische Zeitschrift
Herausgeber:	Theologische Fakultät der Universität Basel
Band:	75 (2019)
Heft:	2
Artikel:	Muss ein Priester perfekt sein? : Anforderungen an Körper, Moral und Geist der Priester in der Antike
Autor:	Kellenberger, Edgar
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-914109

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Muss ein Priester perfekt sein? Anforderungen an Körper, Moral und Geist der Priester in der Antike

A) Körperliche Voraussetzungen für das Priestertum

Der klassische alttestamentliche Text von Lev 21 regelt die Anforderungen an das Priestertum. Reinheitsanforderungen verlangen mehrere Einschränkungen: vor allem im Kontakt mit einer Leiche, in der Haartracht und bei der Wahl der Ehefrau. Anschliessend werden zwölf körperliche Makel (מַנְعָלִים) erwähnt, die als unvereinbar mit dem priesterlichen Altardienst gelten:

Denn keiner, der ein Gebrechen hat, darf herzutreten: kein Blinder oder Lahmer, keiner, der eine Scharte hat oder missgebildet ist, keiner, der einen gebrochenen Fuss oder eine gebrochene Hand hat, kein Buckliger oder Schwächlicher, keiner, der einen Fleck im Auge hat, keiner, der mit der Krätze oder einer Flechte behaftet ist oder beschädigte Hoden hat (Lev 21,18-20 NZB).¹

Wer sich in andern alten Kulturen umschaut, erkennt ein kulturenübergreifendes Phänomen. Dieselben Ausschlusskriterien für Priester² sind auch in mesopotamischen Texten zu finden: Babylonische *diviners* dürfen weder schierende Augen noch beschädigte Zähne, Finger oder Hoden haben.³ Priester benötigen einen Körper, der leuchtet wie eine Statue aus Gold.⁴ Und Analoges gilt in

- 1 Die genaue Bedeutung einiger hebräischer Lexeme ist strittig, wie ein vergleichender Blick in andere Bibelübersetzungen leicht zeigt.
- 2 Der Begriff «Priester» wird in diesem Aufsatz verwendet als *umbrella term* für Personen mit verschiedenen öffentlichen kultischen Funktionen.
- 3 W.G. Lambert: The Qualifications of Babylonian Diviners, FS R. Borger (CM 10), Groningen 1998, 141-158.
- 4 C. Waerzeggers: On the Initiation of Babylonian Priests, ZAR 14 (2008) 1-35.

der griechisch-römischen Antike: Plato und andere Autoren fordern körperlich fehlerlose Priester (όλοκληρος).⁵ Diesem griechischen Terminus entspricht *integer* bzw. *salvus* bei den römischen Autoren.⁶ Im Judentum definiert die rabbinische Literatur noch detailliertere und strengere Anforderungen an einen makellosen Priesterkörper,⁷ und die christlichen Kirchen kannten bis weit ins 20. Jahrhundert hinein analoge Detailregelungen. Die Römisch-Katholische Kirche behielt die Bestimmungen über körperliche Unversehrtheit auch noch in der Revision des Kanonischen Rechts von 1917 bei;⁸ gestrichen wurden sie erst 1983 anlässlich einer erneuten Revision.⁹ Aber auch die evangelischen Kirchen kannten und praktizierten bis vor wenigen Jahrzehnten kirchenrechtliche Einschränkungen.¹⁰

Es ist auffällig, dass in alten Texten kaum je Begründungen für diese strengen Vorschriften überliefert sind – ein kulturenübergreifendes Phänomen, das sich auch bei anderen sakralrechtlichen Vorschriften beobachten lässt (man erinnere z.B. an das Schweinefleisch-Verbot). Wenn den Alten die Nennung eines Grundes überflüssig erschien, stehen alle Versuche einer Interpretation im Verdacht, nachträgliche Rationalisierungen zu sein. Dies gilt bereits für ver einzelte antike Rechtfertigungen, wie wir sie bei Seneca und Plutarch finden: Sie vergleichen die geforderte körperliche Makellosigkeit des Priesters mit Op-

- 5 Plato, *nomoi* 759c; Dionysios v. Halikarn., Röm. Altertümer II 21,3. Überblick bei J. Wili gaux: Υγιὴς καὶ ὄλοκλαρος. Le corps du prêtre en Grèce ancienne, in: P. Brûlé (Hg.): La norme en matière religieuse en Grèce ancienne (actes du XI^e colloque du CIERGA, Ker nos Suppl. 21), Rennes 2009, 231-42. Ders.: Infirmités et prêtre en Méditerranée antique, Pallas 106 (2018) 275-287.
- 6 Mit gewissen Einschränkungen: C. Baroin: Le corps du prêtre romain dans le cadre public: début d'une enquête, in: L. Bodin u.a. (Hg.): Corps outragés, corps ravagés de l'Antiquité au Moyen Age, Turnout 2011, 291-315.
- 7 Siehe insbesondere mBek 7; bBek 3b und 43a-b. – Zum hellenisierten Judentum siehe Anm. 14.
- 8 Codex Iuris Canonici Pii X Pontificis Maximi iussu digestus Benedicti Papae XV auctoritate promulgatus, Rom 1917: Canones 983-991 (De irregularitatibus aliisque impedimentis). Vgl. A. Perathoner: Das kirchliche Gesetzbuch (Codex juris canonici) sinngemäß wieder gegeben und mit Anmerkungen versehen, Brixen 1931, 354-360.
- 9 Das heute geltende Recht (vgl. jetzt Canones 1047-1049) findet sich im Internet (lat. und deutsch): www.codex-iuris-canonicus.de (zuletzt eingesehen am 19.02.2019).
- 10 In Deutschland mussten Pfarramtsanwärter bis in die Achtzigerjahre den kirchlichen Behörden eine unversehrte rechte Hand sowie die Fähigkeit vorzeigen, dass sie beide Arme gleichmäßig zum Segengestus erheben konnten (Information durch Teilnehmer am Colloquium Biblicum Pragense im April 2018).

fertieren, deren Körper ebenfalls intakt sein musste.¹¹ Auch der Talmud kennt diese Analogie von Opfernden und Geopferten (bZeb 16b: **כְּמַקְרִיבֵין קָרִיבֵין**). Eine ähnliche Tendenz ist bereits in Lev 21 zu beobachten, da etwa die Hälfte der oben genannten Makel mit den 12 Makeln für Opfertiere im folgenden Kapitel 22 identisch sind. Eine konsequente Parallelisierung wird jedoch nicht angestrebt; der Begriff **תְּמִימָה** («intakt») wird in Lev und im ganzen Alten Testamente ausschliesslich für das Opfertier, jedoch niemals für den Priester verwendet.¹² Im Gegensatz dazu ist in der griechischen Welt ὄλόκληρος *terminus technicus* für die körperliche Unversehrtheit sowohl der Priester wie der Opfertiere.¹³ Erst das stark hellenisierte Judentum eines Josephus und Philo kann ὄλόκληρος ebenso auf Priester beziehen.¹⁴

Darüber hinaus versuchten einige Forscher pragmatisch-funktionale sowie ästhetische Erklärungen: Die rituell korrekte Ausführung eines Opfers erforderte einen perfekt funktionierenden Körper. Dazu passt, wie Plutarch und Cicero berichten über den überaus gewissenhaften Charakter römischer Rituale: Schon nach der kleinsten Störung (z.B. dem Verschütten von Mehl) musste das gesamte Ritual neu gestartet werden, was zu bis zu dreissig Wiederholungen führen konnte.¹⁵ Darum war ebenfalls eine korrekte Aussprache unabdingbar, was z.B. Stottern und andere Sprechschwierigkeiten ausschloss. In Qumran durfte ein solcher Priester nicht aus dem B[uch der Thora] vorlesen.¹⁶ Ana-

- 11 Seneca maior, *controvers.* IV 2; Plutarch, *quaest. Roman.* 73. Zum Schluss formuliert Plutarch sorgfältig: «Eine Wunde (ἔλκος) scheint (ζοικε) eine Versehrtheit (πήρωσις) und eine Befleckung (μίασμα) des Körpers zu sein.»
- 12 Für weitere Unterschiede zwischen Priestern und Opfertieren siehe R. Raphael: Disability, Identity, and Otherness in Persian-Period-Israelite Thought, in: D. Ben Zvi u.a. (Hg.): Imagining the Other and Constructing Israelite Identity in the Early Second Temple Period, London 2014, 277-296 (281). Vgl. auch J. Schipper / J. Stackert: Blemishes, Camouflage, and Sanctuary Service. The Priestly Deity and His Attendants, HeBAI 2 (2013) 458-478.
- 13 Siehe C. Feyel: La dokimasia des animaux sacrifiés, *Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes* 80 (2006) 33-55; S. Georgoudi: Quelles victimes pour les dieux? À propos des animaux « sacrificables » dans le monde grec, in: M.-T. Cam (Hg.): La médecine vétérinaire antique. Sources écrites, archéologiques, iconographiques, Rennes 2007, 35-44.
- 14 Jos., *ant.* 3,278 und 14,366; *bell.* 1,270f und 5,228; Philo, *agr.* 130, *decalog.* 71; *special.* I 80.242.
- 15 Plutarch, *Coriol.* XXV 5,7; Cicero, *harusp.* 21. Weitere Beispiele bei D. Porte: Les donneurs du sacré. Le prêtre à Rome, Paris 1989, 29-31.
- 16 Zur Kombination der Handschriftenfragmente (4Q266, 267 und 273; fehlt in der Geniza-Handschrift von CD) siehe A. Dorman: Menschen mit Behinderung im Licht der Qumranfunde, in: W. Grünständl u.a. (Hg.): Verzwecktes Heil? Studien zu neutestamentlichen Heilungserzählungen, Leuven 2017, 93-113 (100-102). – Allerdings handelt es sich in die-

logie Vorschriften bestanden in Rom für die Rekrutierung der Vestalinnen.¹⁷ Andrerseits erzählt Plinius die Anekdote, dass ein gewisser Caecilius Metellus mit einer schlecht artikulierenden Zunge sich für seine Funktion als Pontifex Maximus monatelang damit abquälte, seine Rede für eine Tempeleinweihung einzustudieren.¹⁸

Für das Alte Testament liefert die Untersuchung von S. Olyan einen weiteren Grund: Er betont einen ästhetischen Aspekt des Priesterkörpers, im Sinne einer Symmetrie von links und rechts.¹⁹ Dabei ist allerdings zu beachten, dass beschädigte Hoden dank dem Priestergewand für das Auge des menschlichen Beobachters verborgen blieben; doch Gott sieht bekanntlich auch ins Verborgene. Allerdings müssen die Priester ihre Genitalien mittels Unterhosen vor JHWH verbergen (Ex 28,42f.), was in einer gewissen logischen Spannung dazu steht.

Eine Variante des ästhetischen Erklärungsversuchs ist die Vorstellung, dass die priesterliche Begegnung mit der Gottheit zumindest denselben Respekt wie bei Begegnungen unter Menschen erfordert. So wie man möglichst nicht mit üblem Mundgeruch oder mit Furzen vor andere Menschen tritt, sollte dies erst recht gegenüber Gott gelten,²⁰ weswegen z.B. der Genuss von Knoblauch in manchen Kulturen für Priester verboten war. Da der grundsätzliche Respekt gegenüber Gott etwas Selbstverständliches war, wird er in den alttestamentlichen Texten kaum je erwähnt.

Einige Forscher gehen davon aus, dass die erforderliche Vollkommenheit des Körpers sowohl für den Priester als auch für dessen Gottheit gelte.²¹ Diese Hypothese wird jedoch durch die Quellen nicht begünstigt. Die Gottheiten Hephaistos, Dionysos und Pan haben deformierte Körper; dasselbe gilt in Ägypten für Bes als beliebter Helfer der Mütter und Kleinkinder. In Hos

sem Fall vermutlich um eine später erworbene Behinderung; dazu im Abschnitt D dieses Aufsatzes.

- 17 Aulus Gellius, Attische Nächte I 12,3 (*lingua debilis*).
- 18 Plinius maior, Naturgeschichte XI 65,174 (*lingua inexplanata*). – Zu einem sehbehinderten Pontifex gleichen Namens (in VII 43,141) siehe weiter unten (Abschnitt D).
- 19 S. Olyan: Disability in the Hebrew Bible: Interpreting Mental and Physical Differences, Cambridge 2008. Ders.: Defects, Holiness, and Pollution in Biblical Cultic Texts, in: J. Baden, Joel u.a. (Hg.): Sibyls, Scriptures and Scrolls, FS J. Collins, Leiden 2016, 1018-1028.
- 20 K. Van der Toorn: La pureté rituelle dans le Proche-Orient ancien, RHR 206 (1989) 339-356.
- 21 So z.B. Wilgaux: Υγιὴς (Anm. 5), 241: «*Le semblable va vers le semblable.*»

5,12 vergleicht sich JHWH mit Fäulnis und Eiter.²² Und in Jes 52,13ff ist der Gottesknecht, der sein Volk durch sein Schuldopfer heilt (דָּלָד 53,5,10), das Gegenteil der erwarteten schönen menschlichen Gestalt, ja er wird von JHWH mit Krankheit geschlagen. In einer sorgfältigen semantischen Studie zu diesem Text hat J. Schipper eine erstaunliche Nähe zu Lev 21-22 und körperlichen Behinderungen nachgewiesen.²³ Insofern sprengt dieser berühmt gewordene Text viele traditionelle und kulturenübergreifende Denkvoraussetzungen und Wertvorstellungen.

B) Morale Voraussetzungen

Überraschenderweise ergibt sich ein deutlich anderes Bild bei den moralischen und geistigen Vorbedingungen für das Priestertum, und zwar wiederum kulturenübergreifend. Es ist auffällig, dass hier die Voraussetzungen keineswegs so detailliert und konkret formuliert werden wie bei den körperlichen Aspekten. Dazu passt auch, dass Ausschlusskriterien viel seltener und allgemeiner formuliert sind. Die spezifischsten Vorbedingungen lauten: Er muss aus einer legitimen Familie stammen.²⁴ Kein Mord oder Sexualdelikt darf bei ihm und in der Familie vorliegen.²⁵ Diese Standards erscheinen uns heute eher minimal, und bezeichnenderweise wird kaum je berichtet, dass ein Priester wegen eines Sakrilegs ausgeschlossen worden sei. Auch Elis Söhne erhalten trotz ihrer widerrechtlichen Opferpraxis und ihren sexuellen Untaten (I Sam 2,12-17,22) keinen Ausschluss vom Priesteramt. JHWH selber muss eingreifen und die beiden Eli-Söhne im Kampf gegen die Philister sterben lassen. Für das Gottesgericht an den Aaron-Söhnen Nadab und Abihu (Lev 10) bleiben die Gründe dunkel, doch zumindest scheint es hier nicht um moralische Verfehlungen zu gehen.

22 Für die Bedeutung von פַּעַל und בְּקָר siehe die Wörterbücher.

23 Zu מִשְׁמַת (etwa «Hässliches, Verdorbenes») in Lev 22,25 (parallel zu מוֹת) und Jes 52,14 sowie zum Ganzen: J. Schipper: Disability & Isaiah's Suffering Servant, Oxford 2011; ders.: Interpreting the Lamb Imagery in Isaiah 53, JBL 132 (2013) 315-325 (unter Einbeziehung von Mal 1).

24 Aaronidische Abstammung, vgl. auch Philo, *special*. I 82. Für Mesopotamien siehe Waerzeggers: Initiation (Anm. 4), 4 und Lambert: Diviners (Anm. 3), 152 (*zārušu ellu*). Für Griechenland z.B. Plato, *nomoi* 759c (*γνήσιος*); Dionys. v. Halikarn., Röm. Altertümer II 21,3.

25 Vgl. Lev 21,3.7.9.13-15; mBek 7,7; Aischines, *oratio* 1,21; Plato, *Nomoi* 759c; Dionys. v. Hal. II 21,3. Noch das Kanonische Recht von 1917 bringt Regulationen bei Priesterkandidaten, die seinerzeit unehelich geboren wurden; und Mord ist bis heute erwähnt.

Gewiss können zuweilen positive moralische Werte erwähnt werden. Jedoch bleiben diese seltsam allgemein und wenig konkret.²⁶ Angesichts des Defizits an Ausschlusskriterien bleiben diese ohne Biss, d.h. ihre Verbindlichkeit bleibt unklar.

Einige Forscher wollen die schwache Bezeugung von moralischen Qualitäten mit der Parallele zu den Opfertieren erklären, insofern bei den Tieren keinerlei moralische Qualitäten gefordert werden können.²⁷ Jedoch haben wir gesehen, dass die Analogie zwischen Priestern und Opfertieren nur teilweise in den Texten vollzogen wird.

Darüber hinaus kann gefragt werden, ob körperliche Qualitäten im Sinne einer *Kalokagathia* auch moralische Qualitäten beinhalten, ohne dass Letztere explizit erwähnt werden müssen. Zumindest bei Philo findet sich der Gedanke, dass die erforderliche körperliche Makellosigkeit der Priester in engem Zusammenhang zur Vollkommenheit der Seele steht.²⁸ Doch entspricht dies stets dem allgemeinen Bewusstsein? Die Tatsache, dass die alten Götter keineswegs denselben moralischen Standards nachleben, die von den Menschen erwartet werden, muss Anlass zu Zweifeln geben. Lügen und Ehebruch sind fast die Regel unter den olympischen Göttern; und JHWH erlaubt sich ebenfalls Dinge, die dem menschlichen Rechtsempfinden zuwiderlaufen.²⁹

C) Geistige Voraussetzungen

Mit der modernen Kategorie des Geistigen betreten wir insofern unsicheren Boden, als die Alten hier andere Grenzziehungen vornahmen, die heute schwer zu durchschauen sind, ja als unbefriedigend ungenau erscheinen.³⁰ Gleichzeitig ist zuzugeben, dass eine glasklare Unterscheidung z.B. von Geist, Intel-

- 26 Siehe z.B. Waerzeggers: Initiation (Anm. 4), 3-5: «If (!) his body is brightly shining like a statue of gold, fear of God and humility (*palāha u aśāra*) are in his body (!).»
- 27 Zuletzt T. Hieke: Levitikus 16–27 (HThKAT), Freiburg 2014, 836. Zudem meint er, dass auch für Priester die moralischen Vorschriften galten, die in den vorangegangenen Lev-Kapiteln für ganz Israel ausgesprochen sind. Umso auffälliger wäre dann das Informationsmanko über Sanktionen an fehlbaren Priestern.
- 28 Philo v. Alex., *special.* I 80: ἂ μοι δοκεῖ πάντα σύμβολα τῆς περὶ ψυχὴν εἶναι τελειότητος. – Für eine enge Beziehung von Körper und Moral des Priesters vgl. auch Anm. 25.
- 29 E. Kellenberger: Violence and Sense of Justice at the Exodus of Israel, in: V. Ber u.a. (Hg.): Nomos and Violence (wird 2019 im LIT-Verlag erscheinen).
- 30 Vgl. C.F. Goodey: A History of Intelligence and «Intellectual Disability». The Shaping of Psychology in Early Modern Europe, Ashgate 2011. Der Verfasser diskutiert hier ausführlich auch die Überlegungen der griechischen Philosophen.

lekt und Intelligenz auch für uns selber eine Überforderung darstellt. Wenn es heute üblich geworden ist, Vorstellungen von «Intelligenz» sowie auch von «Behinderung» als gesellschaftlich bedingtes Konstrukt (*social construct*) zu bezeichnen, so ist gleichzeitig ernst zu nehmen, dass wir unser eigenes Konstrukt am allerwenigsten zu durchschauen vermögen, weil wir als Gesellschaft darin befangen sind. Es bleibt uns darum kaum etwas übrig, als pragmatisch (und halb-blind!) vom heutigen Sprachgebrauch von Intelligenz usw. auszugehen und bewusst die (möglicherweise problematischen) Auswirkungen zu beobachten, wenn wir moderne Denkkategorien für unsere Fragestellungen verwenden.

Seltsamerweise ist nicht nur Moral, sondern ebenfalls Intelligenz nicht immer eine Voraussetzung für die Götter. In Mesopotamien werden Gottheiten namens Lillu («Idiot») und Sukkukūtu («Taubstumme») erwähnt,³¹ leider ohne viele Informationen über ihre konkreten Aktivitäten. Und in Ägypten ist der hässlich-groteske Bes wahrscheinlich eine Mischung aus körperlichen und geistigen Behinderungen.³²

Noch weniger ergiebig sind die alten Quellen über die mentalen und intellektuellen Anforderungen an das Priestertum. Diese Stille ist wiederum ein interkulturelles Phänomen. Zwar kann postuliert werden, dass das vorausgesetzte priesterliche Wissen nur für intelligente Menschen realisierbar war. Zumindest in der nach priesterlichen Idealen lebenden Gemeinschaft in Qumran werden Menschen mit solchen Mängeln explizit im Damaskus-Dokument erwähnt und von der Versammlung (עֲדָה) ausgeschlossen, ebenso die daraufhin aufgelisteten körperlich Behinderten:

Kein Narr (אוֹיֵל), Verrückter (מְשׁוּגָע) und irgendwie geistig Behindter (כֶּל פַתִי), kein Schwachsichtiger, Lahmer oder Humpelnder oder Tauber oder Unmündiger darf mitten in die עֲדָה eintreten, denn die heiligen Engel (הָקּוֹדֵשׁ מֶלֶאכִים) sind in deiner Mitte. (CD 15,15-17)

Auffallend ist hier die Reihenfolge: Am Anfang stehen drei Verhaltensstörungen, die in Lev 21 fehlen; dann folgen körperliche Behinderungen, die eher

31 Für Belegstellen siehe *The Chicago Assyrian Dictionary* und *Akkadisches Handwörterbuch*.

32 E. Kellenberger: Der Schutz der Einfältigen. Menschen mit einer geistigen Behinderung in der Bibel und in weiteren Quellen, Zürich 2011, 96-97; ders.: Intellectual Disability in the Ancient Near East, Classical and Late Antiquity, in: C. Laes (Hg.): *The Cultural History of Disabilities*, vol. I Antiquity, erscheint 2019 bei Bloomsbury.

den Ausschlusskriterien in Lev 21 entsprechen; und am Ende finden wir den Minderjährigen. Es ist auch schwierig für uns, die seltsame Begründung mit der Gegenwart der heiligen Engel zu verstehen.³³

Andererseits gibt es im gleichen Damaskus-Dokument kurz zuvor eine weitere Verordnung, die in die entgegengesetzte Richtung weist: Ein Priester, der ausdrücklich als פָתִי («Tor») bezeichnet wird,³⁴ soll seine priesterliche Amtspflicht fortsetzen dürfen (CD 13,6). Vermutlich geht es hier um den Beginn der Senilität eines Priesters nach Jahrzehnten bewährter Arbeit. Mit diesem Beispiel betreten wir eine neue Ebene, nämlich das Problem einer erst später einsetzenden Behinderung, die zum Zeitpunkt der Einstellung nicht vorhersehbar war.

D) Was geschah, wenn ein Priester später behindert wurde?

Angesichts der zahlreichen Unfall- und Krankheitsrisiken, die aufgrund der eingeschränkten medizinischen Behandlungsmöglichkeiten zu einem dauerhaften Funktionsverlust führten, waren für solche Fälle Regelungen erforderlich. Ein konkretes Beispiel ist der soeben erwähnte Beleg aus Qumran: Zu den priesterlichen Aufgaben gehört die Diagnose von Hautkrankheiten (נֶגֶע תוֹרָה), einschliesslich des allenfalls zwingenden Ausschlusses des Hautpatienten. Überraschenderweise ist das priesterliche Urteil bindend, auch wenn der Priester ein פָתִי ist. Der Grund dafür ist lapidar: «Denn sie (d.h. nur die Priester) haben Anspruch auf das Urteil.»³⁵ Dieselbe Regelung wird auch im halachischen Midrasch Sifra überliefert.³⁶

Die Bestimmungen von Lev 21 müssen im Hinblick auf spätere Behinderungen ebenfalls mitbedacht werden. Einerseits ist es einem Mann mit einem

33 Vgl. Dorman: Menschen mit Behinderung (Anm. 16), 98-100. Dorman versteht den Ausschluss aus der עַדְה so, dass dieser nur für das Wochenfest gelte. Auch rabbinische Texte kennen Ausschlüsse, wobei sie den Begriff שׁוֹטוֹת (geistig oder psychisch unzurechnungsfähig) verwenden: mBek 7,7; Sifra (dazu J. Abrams: Judaism and Disability. Portrayals in Ancient Texts from the Tanach through the Babli, Washington 1998, 28f).

34 Zum Bedeutungsspektrum von פָתִי siehe E. Kellenberger: Mesopotamia and Israel, in: C. Laes (Hg.): Disability in Antiquity, London 2017, 47-60 (55-57).

35 CD 13,6: נִי לְהֵם הַמְשֻׁפֶּט.

36 J. Abrams: Judaism (Anm. 33), 65. Anstatt פָתִי (so Qumran) steht in Sifra das rabbinisch übliche Wort שׁוֹטוֹת, und anstatt מַבְקֵר steht hier חֲכָם. – Eine christliche Analogie ist der *co-adjutor* für einen altersgebrechlichen Bischof; siehe H. Kittel: Die Behinderung des Bischofs und ihre Behebung im Altertum. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Minden 1962.

Makel (**מֹוּם**) verboten, die «Speise (**לְחֵם**) seines Gottes» oder die «Feueropfer» (21,17.21) auf dem Altar darzubringen. Andererseits aber «darf er die Speise seines Gottes essen», und sogar ausdrücklich «von den heiligsten und heiligsten Gaben» (21,22). Während «heilige Speise» auch von den priesterlichen Familienmitgliedern gegessen werden kann (22,10-13), muss «heiligste Speise» von den Priestern selbst und an «heiligen» oder «reinen» Orten gegessen werden (Lev 7,6).³⁷

Dies macht deutlich, dass ein körperlicher Makel den Priester nicht unrein macht, sondern lediglich zu einer Dispensation vom Dienst am Altar führt. Es sei daran erinnert, dass der levitische Dienst (**עֲבוֹדָה**) im Alter von 50 Jahren endet; danach sollen sie den Brüdern «dienen» (Num 8,24-26). Diese Aktivitäten heißen nicht **עֲבָד**, sondern **שָׁרֶת**, ebenso wie die Aktivitäten des noch minderjährigen Samuel in 1Sam 2-3; so ist es denkbar, dass auch Priester, die vor dem 50. Lebensjahr gebrechlich werden, für Arbeiten im Tempel unter Ausschluss des besonders heiklen Altardiensts eingesetzt werden können. Noch Flavius Josephus bestätigt zu seinen Lebzeiten derartige Aktivitäten innerhalb des Tempels, aber solche Priester (mit einer **πτήρωσις**) mussten den Dienst ohne die heiligen Gewänder ausüben.³⁸

Trotz dieser Wirkungsbeschränkungen blieben die priesterlichen Anteile der Opfergaben garantiert, so dass die finanzielle Versorgung dieser Priester und ihrer Familienangehörigen gewährleistet war. Gerstenberger spricht hier mit einem modernen Wort von «Frührentnern».³⁹

Analoge Regelungen gibt es auch für Rom. Der Historiker Cassius Dio berichtet, dass die aus ihrem brennenden Tempel fliehenden Vestalinnen zumindest die heiligen Geräte retten konnten – mit Ausnahme der ältesten Vestalin, die «blind» war.⁴⁰ Diese eher beiläufige Bemerkung zeigt, dass eine körperliche Behinderung nicht zum Ausschluss aus der Vestalinnen-Gemeinschaft führen

37 Siehe noch Lev 6,19; 10,12f («neben dem Altar»); Ez 42,13; Lev 24,9 und Hieke, Levitikus (Anm. 27), 839. Neuste Diskussion bei S. Olyan: Defects (Anm. 19).

38 Jos., *bell.* 5,228-229. – Aehnliches gilt auch in Qumran. 1QSa 1,19 erwähnt das gealterte Mitglied (**לִפְיַן כָּוחֶה שְׁנִי**), das eine Arbeit gemäss seinen Kräften (**לִפְיַן כָּוחֶה**) zugewiesen bekommen soll. Gleich anschliessend wird der Einfältige (**כָּול אִישׁ פּוֹתֵחַ**; wohl der senil Gewordene) von einer Reihe von Aemtern freigestellt.

39 E. Gerstenberger: Das 3. Buch Mose Leviticus (ATD 6), Göttingen 1973, 290.

40 Cassius Dio, hist. LIV 24 (ἢ γὰρ πρεσβεύουσα αὐτῶν ἐτεύφλωτο). Es ist zu beachten, dass das erzählte Ereignis (wohl 14 v.Chr.) zwei Jahrhunderte vor der Lebenszeit von Cassius Dio anzusiedeln ist.

musste. Nach Dionysius von Halikarnassos (1. Jh. v.Chr.) verliessen nur sehr wenige Vestalinnen den Tempel nach Ablauf der vorgeschriebenen dreissig Dienstjahre, sondern blieben dort bis zu ihrem Tod.⁴¹ Die anfänglich strengen Bedingungen der körperlichen Unversehrtheit waren für alternde Vestalinnen keineswegs mehr realistisch. Ebenso erwähnt Seneca auch die Regel, dass im Falle eines erst später aufgetretenen körperlichen Fehlers das (männliche) Priestertum weiter ausgeübt werden kann.⁴²

Überliefert sind auch einige Anekdoten aus Griechenland und Rom, die über priesterliche Aktivitäten von Menschen mit körperlichen Defekten erzählen. Zwar kann deren Historizität nicht immer garantiert werden kann, vor allem wenn die erzählten Ereignisse zuweilen Jahrhunderte vor dem Erzähler geschahen; doch offenbaren sie zumindest die Ideen der Erzähler.

Der griechische Mantiker Hegesistratos (während der Perserkriege) hatte nach der Selbstamputation seines Fusses eine Holzprothese.⁴³

Der römische Kriegsheld Sergius Silus verlor seine rechte Hand und kämpfte weiter, zuerst mit seiner linken Hand und später mit einer Eisenprothese. Als seine Kollegen ihn deswegen als Prätor von den Opferzeremonien fernhalten wollten, weil er *debilis* war, setzte er sich erfolgreich gegen seine Kollegen durch mit Bezug auf seine vielen mutigen Siege.⁴⁴

Es gibt unterschiedliche Geschichten über Metellus, die wahrscheinlich auf zwei verschiedene Menschen zurückgehen. Nach der einen Version hatte er einen Sprachfehler und übte monatelang für seinen Auftritt als Pontifex maximus bei einer Tempeleinweihung.⁴⁵ Nach der anderen Version war er ein Pontifex maximus, der aus einem Tempelbrand das Palladium rettete und dabei erblindete. Plinius kommentiert: «eine lobenswerte Motivation, aber von traurigem Erfolg»,⁴⁶ Seneca der Ältere hingegen breitet die rechtlichen Aspekte auf alle denkbaren Seiten aus, ohne jemals seine eigene Meinung kenntlich zu machen. Denn seine Sammlung der *Controversiae* diente zur Ausbildung künftiger Juristen, indem sie möglichst kontroverse Argumente kennen lernen sollten.

41 Dionys. v. Halik., Röm. Altert. II 67. Zum Ganzen N. Mekacher: Die vestalischen Jungfrauen in der römischen Kaiserzeit, 2006.

42 Seneca maior, *controv.* IV 2.

43 Herodot, *hist.* IX 37.

44 Plinius, Naturgesch. VII 28,104-106.

45 Plinius, Naturgesch. XI 65,174.

46 Plinius, Naturgesch. VII 43,141.

Seneca bringt dabei so kernige Aussagen wie:

- «*sacerdos integer sit.*»
- «Ein Priester mit einem körperlichen Makel (*non integri corporis*) ist wie ein schlechtes Omen, das es zu vermeiden gilt.»
- «Nicht ohne den Zorn der Götter ist ein Mann behindert (*debilitatur*).» Nach dieser Meinung erscheint es als gravierender, wenn ein körperlicher Makel später erworben wird.

Dieser Seneca-Text zeigt, wie schlimm es für einen Priester sein konnte, gebrechlich zu werden. Es lag im Interesse der Priester, sich so weit wie möglich vor den Risiken von Unfällen und Krankheiten zu schützen. Es ist zu vermuten, dass dies zudem zur Meidung vieler natürlicher Kontakte zu den Mitmenschen führte.

E) Werte-Verschiebungen in der Alten Kirche?

Der Jesus-Bewegung war die Konzeption des Priestertums kein brennendes Anliegen, und noch viele neutestamentliche Schriften zeigen dies. Doch bald beeinflusste das traditionelle Gewicht des Priesteramts die frühe Kirche, so dass sowohl die Rolle von Christus als schliesslich auch die Funktion der Gemeindeleiter durch jüdische und pagane Vorstellungen des Priestertums betroffen wurden. Die einzelnen Gründe, die diese Entwicklung begünstigten, sollen hier nicht ausgebreitet werden, sondern bloss die Frage nach den sich daraus ergebenden Anforderungen, die nun an Gemeinde-Verantwortliche gestellt wurden.

Ich beginne mit der Behinderung des Paulus, deren konkrete Form uns allerdings nicht bekannt ist. Paulus verteidigt sich gegenüber seinen Kontrahenten, welche hier einen von mehreren Negativpunkten für die Glaubwürdigkeit des Paulus wittern.⁴⁷ Dahinter mag allerdings auch die Vorstellung von einem notwendig erfolgreichen Gottesmann bzw. Pneumatiker schlummern, welche zu allen Zeiten zu beobachten ist, und von welcher möglicherweise auch Paulus selbst zunächst nicht ganz frei war. Wenn sich nun Paulus seiner ἀσθέεια röhmt, so stützt er sich dabei auf eine göttliche Offenbarung, welche sich deutlich abhebt von jener archaischen Vorstellung.⁴⁸

47 II Kor 12,7-10; 10,10; Gal 4,16f.

48 Vgl. noch die etwas anders gelagerte, nur koptisch überlieferte Legende von der gelähmten Tochter des Petrus. Auf die vorwurfsvollen Fragen von Gemeindegliedern, warum Petrus sie nicht heilen könne, heilt Petrus zwar demonstrativ seine Tochter, bringt sie aber darauf

Kirchenrechtliche Regulierungen zu unserer Thematik sind erst seit dem 4. Jh. bekannt.⁴⁹ Die Konzils-Akten von Nicäa begrenzen den Ausschluss von Eunuchen auf diejenigen, die sich aus eigenem Antrieb kastrieren liessen.⁵⁰ Offensichtlich hatte sich die Meinung der Kirchenleitung unterdessen verschärft, seit ein Jahrhundert früher Origenes, der sich selber entmannt hatte, zum Priester geweiht werden konnte. Hinsichtlich der Zulassung anderer körperlicher Fehler ist die Haltung der Alten Kirche uneinheitlich. Die «Apostolische Didaskalie» fordert in ihrem syrischen Überlieferungszweig eine Prüfung des künftigen Bischofs, ob er «in weltlichen Erfordernissen, auch an seinem Leib, fehlerlos ist».⁵¹ Jedoch im griechischen Überlieferungszweig fehlen die Worte «auch an seinem Leib».⁵² Und in den Canones am Ende dieser griechischen Kirchenordnung wird nur der Taube und Blinde vom Priesteramt ausgeschlossen, mit der Begründung: «nicht dass ein solcher befleckt wäre, aber die kirchlichen Aufgaben sollen nicht darob leiden».⁵³ Als Ausschlusskriterium gilt hier also das funktionale Manko. Hingegen werden alle anderen körperlichen Mängel akzeptiert mit der Begründung: «Nicht die Mängel des Leibes beflecken, sondern die Flecken der Seele.»⁵⁴ Zu beachten ist hier das Vokabular von Reinheit und Befleckung. Dieses fehlt in Lev 21, entspricht aber einem weit verbreiteten Konzept des Priestertums.

wieder in ihren verkrüppelten Zustand zurück. Die Lähmung ist Gottes Wille, damit die Tochter nicht erneut dem Risiko einer sexuellen Vergewaltigung ausgesetzt wird. Übersetzung und Kommentar bei B. Lang: Die Taten des Petrus, Göttingen 2015, 19f.77-79.

- 49 Überblicke über die rechtlichen und patristischen Quellen: C. Richert: Die Anfänge der Irregularitäten bis zum ersten allgemeinen Konzil von Nicäa. Eine kirchenrechtliche Untersuchung, Freiburg 1901; J. Gaudemet: L'église dans l'Empire Romain (IV^e-V^e siècle), Paris 1989, 128-136; J.N. Neumann: Art. «Missbildung (Behinderung)», RAC 24, Stuttgart 2012, 926-963; ders.: Behinderte Menschen in Antike und Christentum. Zur Geschichte und Ethik der Inklusion, Stuttgart 2017, 107-132.
- 50 Canon 1.
- 51 *Didasc. apost. 4: dl'mwm (!) bṣbwt' d̄lm' 'ap bpgrh* (Text aus A. Vööbus: The Didascalia Apostolorum in Syriac, CSCO 175-176.179-180, Louvain 1979).
- 52 *Constit. apost. II 3,1: εὶ ἄμωμός ἐστιν περὶ τὰς βιωτικὰς χρείας* (Text aus M. Metzger[Hg.], Les constitutions apostoliques, SC, Paris 1985-1987). Die anschliessende biblische Begründung lautet: Μωμοσκοπεῖσθε (!) τὸν μέλλοντα εἰς iεροσύνην προχειρίζεσθαι. Die syrische Fassung ist noch etwas näher an Lev 21,17: «Sehet zu, dass nicht an dem, der Priester werden soll, ein Fehler (*mwm*) ist!»
- 53 Canon 78.
- 54 Canon 77. – In Canon 79 wird derjenige als Kleriker ausgeschlossen, der einen δαίμων hat (Besessenheit oder Epilepsie), es sei denn dass er gereinigt (*καθαρισθείς*) wurde.

In der Alten Kirche betrifft die Reinheit in erster Linie die Ethik, hingegen weniger das Rituelle oder den Körper. Die «Apostolischen Konstitutionen» polemisiert an einer anderen Stelle – innerhalb einer Gegenüberstellung von Mose und Jesus – direkt gegen Lev 21: Jesus habe vorgeschrieben, dass man die Besten aus allen Nationen als Priester wähle und nicht ihren Körper, sondern ihre Frömmigkeit und ihr Verhalten sorgfältig prüfe.⁵⁵ Aehnlich argumentiert auch der Kirchenvater Hieronymus, wenn er die innere Eignung über körperliche Makel stellt und Aussatz als weniger schlimm als die Fehler der Seele einschätzt.⁵⁶ Ist dies lediglich rhetorisch überhöhter Ton,⁵⁷ oder übt Hieronymus hier Kritik an realen kirchlichen Verhältnissen⁵⁸? Eine rigide Haltung gegen körperliche Makel bei Priestern findet sich nicht nur in der syrischen Kirche (siehe oben),⁵⁹ sondern ist auch bei Papst Gelasius I (492-496) belegt,⁶⁰ ja wurde über den «Codex Iuris Canonici» bis ins 20. Jahrhundert verbindlich.⁶¹

Abgesehen von der uneinheitlichen kirchlichen Haltung zu den körperlichen Makeln ist bemerkenswert, wie wichtig den altkirchlichen Texten die Tugenden des Klerus sind. Bereits die Pastoralbriefe listen zahlreiche Tugenden für Gemeindeleiter und Diakone auf.⁶² In späteren Texten werden diese Kataloge noch länger, was in deutlichem Gegensatz zu analogen nichtchristlichen, aber viel kürzeren und allgemeiner formulierten Anforderungen an Priester

55 *Constit. apost.* VI 23,3 (μωμοσκοπεῖν); ohne Aequivalent in der syrischen Überlieferung.

56 Hieron, *epist.* 52,10: *quamvis bonae mentis sit qui cicatricem habuerit, et deformis est, privat Sacerdotio: lepra corporis animae vitiis praferatur.* Dieser Traktat (an den Presbyter Nepotian) trug wegen seiner Kleruskritik viel zur negativen Stimmung gegen Hieronymus bei.

57 Vom Kontext her (Kritik an Pracht und Gold der Kirche, was von vielen mit dem Gold im Jerusalemer Tempels legitimiert wird) interpretiere ich die Polemik als eine ironische Argumentation *ad absurdum*: Beginnend mit *si tantum litteris sequimur*, werden weitere alttestamentliche Stellen aufgezählt, welche dann ebenso wörtlich befolgt werden müssten (z.B. müssten Bischöfe wegen Lev 21,13 auch Jungfrauen heiraten). Zusammenfassend spricht Hieronymus von *superstitiones Judaeorum*, welche für Christen nicht mehr gelten dürfen.

58 So Neumann: Missbildung (Anm. 49), 960.

59 Gegen Neumann: Missbildung (Anm. 49), 960.

60 *epist.* 14,2: *nec ulla parte corporis vitiatus.* 14,16: *nonnulla parte corporis imminentos.* Weniger rigide Regulationen gelten für Diakone (14,7). Texte aus A. Thiel: *Epistolae Romanorum pontificum genuinae et quae ad eos scriptae sunt a S. Hilario usque ad Pelagium II*, Brunsbergae 1897.

61 Für das Mittelalter: I. Metzler: Then and Now. Canon Law on Disabilities, in: C. Laes (Hg.): *Disability in Antiquity*, London 2017, 455-467.

62 I Tim 3,1-13; II Tim 2,24-26; Tit 1,6-9.

steht.⁶³ Zukünftige Kleriker sollen zunächst geprüft werden; dabei begegnet der Terminus δοκιμασία/δοκιμάζειν,⁶⁴ der in der pagan-griechischen Welt für die Prüfung der Priester und der Opfertiere verwendet wurde.⁶⁵ Die Länge der Tugendkataloge⁶⁶ steht in einem Missverhältnis zu den allfälligen realen Möglichkeiten, einen solchen Kleriker nicht zu wählen bzw. wieder auszuschliessen. Entsprechend spärlich sind darum alte Nachrichten über nachträgliche Ausschlüsse wegen Zu widerhandlungen, sobald es nicht um grobe Vergehen (z.B. Unkeuschheit) ging, sondern um Qualitäten wie z.B. Bescheidenheit, was sich bekanntlich viel schlechter messen lässt als ein körperlicher Makel.⁶⁷ So erfahren wir von vielen Vorwürfen, wenn ein Kleriker hinter den erwarteten Idealen zurückbleibt, ohne dass eine Lösung zum Besseren möglich war.

F) Schluss

Oft klafft eine Lücke zwischen den Vorschriften einerseits und der Praxis andererseits. Die alten Texte informieren uns häufiger über Normen, ohne dass wir wissen, wie oft (oder selten) diese im Alltag beobachtet wurden. Andererseits erzählen Anekdoten mehr über Ausnahmefälle als über das normale Leben. Aus diesen Gründen ist es für heutige Historiker meist unmöglich, sich ein realistisches Bild zu machen. Aber wir können uns darauf verlassen, dass die gelebte Praxis oft ein Ausgleich zwischen formulierten Standards und den unterschiedlichsten Anforderungen unter Berücksichtigung praktischer Bedürfnisse war.

- 63 Mir ist nur ein einziges Gegen-Beispiel aus Aegypten (wohl aus römischer Zeit) bekannt: übermässiger Genuss von Wein und Bier (vgl. Lev 10,9), Lügen, Verbreiten von Gerüchten, Habgier, Grossmäßigkeit, Auflehnung gegen Vorgesetzte, Diebstahl und unzüchtiges Verhalten verunmöglichen eine Weihe zum Priester; siehe J.F. Quack: Das Buch vom Tempel und verwandte Texte. Ein Vorbericht, ARG 2 (2000) 1-20 (9). Grundsätzlich zum ägyptischen Priesterwesen: S. Sauneron: *Les prêtres de l'ancienne Egypte*, Paris 1988.
- 64 I Tim 3,10; manche neutestamentliche Belege betreffen die Selbstprüfung der Glaubenden. In der Septuaginta prüfen sowohl Gott als auch der einzelne Mensch, vgl. insbesondere Ps 138 (MT 139),1.23; Jer 17,10.
- 65 So z.B. Plato, *nomoī* 759c; für Opfertiere siehe Feyel: Dokimasia (Anm. 13).
- 66 Eine moderne Analogie lässt sich in Inseraten beobachten, womit Kirchengemeinden einen neuen Pfarrer suchen. Zuweilen gleicht die Fülle von gewünschten Tugenden und Fähigkeiten einer «Eier-legenden Woll-Milch-Sau».
- 67 Vgl. K.L. Noethlichs: Anspruch und Wirklichkeit. Fehlverhalten und Amtspflichtverletzungen des christlichen Klerus anhand der Konzilsakten des 4. bis 8. Jahrhundert, ZSavRG.KA 107 (1990) 1-61.

Zudem zeigt der interkulturelle Ansatz, dass wir hier eine letztlich archaische Denkweise beobachten können, welche keine Gründe für Ausgrenzungspraktiken zu nennen braucht. Dieses Denken blieb auch in den intellektuell führenden Gesellschaftsschichten der Antike und bis in die Neuzeit erhalten. Auch wenn sich dieses Denken in der Gegenwart aufzulösen scheint (nicht nur im Hinblick auf Priester), muss man doch ständig mit der Möglichkeit rechnen, dass das (nur scheinbar überwundene) archaische Denken wiederkehrt. Ein Hinweis auf eine solche mögliche Regression zeigt sich an den Folgen der heute möglichen pränatale Diagnostik. Wenn eine Behinderung des Embryos festgestellt wird, treibt die insgeheime gesellschaftliche Forderung nach einem Abbruch der Schwangerschaft, insbesondere bei Verdacht auf geistige Behinderung, die Eltern in einem Moment enormer Vulnerabilität in einen grausamen Zugzwang, auch wenn offiziell die autonome Entscheidungsfreiheit der Eltern betont wird.⁶⁸

Abstract

Die Frage, welche menschlichen Voraussetzungen für die Übernahme einer priesterlichen Rolle als nötig erachtet wurden, führt zur nächsten Frage, wie man mit allfälligen späteren Verlusten dieser Qualitäten umging. Im vorliegenden Beitrag wird für beide Fragenkomplexe eine kulturenübergreifende Sicht vom Alten Orient bis zur Spätantike versucht. Dabei ergeben sich erstaunlich viele Gemeinsamkeiten; umso mehr fallen auch spezifische Unterschiede auf. Einige vorsichtige Vergleiche mit heutigen Problematiken sind möglich.

The question of what human conditions were considered necessary for the assumption of a priestly role leads to the next question of how to deal with possible later losses of these qualities. In the following article, a cross-cultural view from the Ancient Orient to Late Antiquity is attempted for both questions. This results in an astonishing number of similarities; all the more specific differences are remarkable. Some gentle comparisons with today's problems are possible.

Edgar Kellenberger, Oberwil

68 Siehe die vielfältigen Beiträge in K. Weilert (Hg.): Spätabbruch oder Spätabtreibung – Entfernung einer Leibesfrucht oder Tötung eines Babys? Zur Frage der Bedeutung der Geburt für das Recht des Kindes auf Leben und das Recht der Eltern auf Wohlergehen (Religion und Aufklärung 20), Tübingen 2011.